
Forschungsbericht

Helmut Kury, Toshio Yoshida, Michael Würger

Zur Prävalenz sexueller Viktimisierungen

Ein Vergleich zwischen Deutschland und Japan

1. Einleitung

Sexualdelikte sind eine Gruppe von Straftaten, die in den letzten Jahren immer wieder und in wachsendem AusmaÙe in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückten und vielfach etwa auch als Begründung für härtere Sanktionen gegenüber Straftätern insgesamt herangezogen wurden und werden. Sexualstraftaten sind gleichzeitig einer der Bereiche kriminellen Verhaltens, über den wir zwar viel diskutieren, gleichzeitig aber nach wie vor kriminologisch relativ wenig Genaues wissen. Diese Straftaten entziehen sich vor allem auch deshalb einer genaueren Erfassung, weil sie zu einem großen Teil im sozialen Nahraum geschehen, Täter und Opfer sich mehr oder weniger gut kennen und darüber hinaus das Tatgeschehen auch von den Opfern sehr unterschiedlich erlebt, vielfach gar nicht unbedingt als Straftat ‚im engeren Sinne‘ definiert wird.

Trotz dieser schmalen Informationsbasis werden weitreichende kriminalpolitische Entscheidungen getroffen, die nicht nur erheblich in das Leben einzelner Menschen sowie deren Familien eingreifen (Kury/Kern 2003), sondern, was etwa härtere Sanktionen für die Täter betrifft, auch enorme Kosten verursachen (Aos 2003)¹ – ohne dass damit gleich eine Erhöhung der inneren Sicherheit gewährleistet wäre.

Liegen schon in westlichen Industrieländern relativ wenig gesicherte Informationen zur Sexualkriminalität vor, trifft das noch mehr für asiatische Länder zu, in denen das Thema Sexualität teilweise stärker tabuisiert ist und die Familie vor dem Hintergrund alter Traditionen noch mehr gegenüber einem öffentlichen Einblick abgeschottet wird. Es ist davon auszugehen, dass Gewalt in der Familie, insbesondere sexuelle Viktimisierungen, einen Kriminalitätsbereich darstellen, der vor allem – aber nicht ausschließlich – in Gesellschaften mit eher traditionellen Wertmustern, weitgehend unbeeinflusst von offiziellen Strategien der Kriminalitätskontrolle und -verfolgung

1 Zu neueren kriminalpräventiven Ansätzen siehe Kury/Obergfell-Fuchs (2003).

ist. Hiernach ist zu erwarten, dass in Gesellschaften mit unterschiedlicher Strafverfolgungsintensität bzw. formeller und informeller Kriminalitätskontrolle sich zwar etwa die „Straßenkriminalität“ unterscheidet, nicht jedoch diejenige im sozialen Nahraum, wie etwa der Familie. Die Besonderheiten des Zusammenlebens auf engem Raum, die gegebene Privatheit, der anerkannte Schutz dieser wesentlichen Sozialisationsinstanz sowie die mehr oder weniger zwangsläufig sich ergebenden Konflikte, schaffen Situationen und Tatgelegenheiten, die dazu führen, dass es weitgehend unabhängig von sonstigen gesellschaftlichen Bedingungen zu einem vergleichsweise hohen Ausmaß von (sexuellen) Straftaten *behind closed doors* kommt. Um diese Annahme zu überprüfen, wird in der vorliegenden Untersuchung ein Vergleich anhand von Daten zu selbstberichteten sexuellen Viktimisierungen bei jungen Frauen in Deutschland und Japan, also zwei Industrieländern mit allerdings deutlich verschiedenen Kulturen und erheblich unterschiedlicher Kriminalitätsbelastung durchgeführt.

2. Eigene Studie:

Ein Vergleich zwischen Deutschland und Japan

Zur Prüfung der Frage, wieweit sich Unterschiede im Vorkommen von Sexualkriminalität zwischen einzelnen Ländern in Abhängigkeit von Stellung, Ansehen und Gleichberechtigung der Frau in einer Gesellschaft bzw. den familiären Strukturen nachweisen lassen, führten wir eine vergleichende Opferstudie in Deutschland und Japan durch. Bei beiden Ländern handelt es sich einerseits um hochentwickelte Industriestaaten, mit allerdings andererseits deutlich unterschiedlicher offizieller Kriminalitätsbelastung. Während etwa die Häufigkeitszahl (Zahl der registrierten Straftaten pro 100.000 der Wohnbevölkerung) hinsichtlich aller polizeilich erfassten Taten 2001 in Deutschland bei 7.736 lag (Bundeskriminalamt 2003), betrug sie in Japan im selben Jahr 2.814 (Forschungs- und Ausbildungsinstitut des Justizministeriums 2002), also 36% des deutschen Wertes – und lag somit um ca. zwei Drittel unter Ersterem.

Der Hintergrund für die relativ niedrige Kriminalitätsbelastung Japans wird in zahlreichen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen gesehen. Hierzu werden die relativ hohe formelle und informelle Kontrolle (etwa die hohe Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit), die Art der Strafverfolgung und Sanktionierung, die Erziehungsbedingungen sowie die vertretenen Wertstrukturen gerechnet. Letztere sind weit traditioneller und aus westeuropäischer Sicht konservativer, mehr auf die Eingliederung des Einzelnen in die Gesellschaft, seine Anpassung an geltende gesellschaftliche Normen hin orientiert, als auf die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit – ein Erziehungsideal, das eher in westeuropäischen Ländern vertreten wird. Gleichzeitig sind die familiären Strukturen in Japan noch sehr stark und „patriarchaler“ ausgeprägt als etwa in Deutschland. Die Kontrolle der Eltern über ihre Kinder ist in Japan, bis hin zum Erwachsenenalter, erheblich

stärker als in westlichen Industrieländern. Die Einstellung der Bevölkerung zu Recht und Ordnung ist ebenfalls deutlich konservativer, um nur einige Punkte zu nennen (vgl. etwa den Überblick bei Yoshida 2003; Kühne/Miyazawa 1991). Diese japanischen Erziehungsmuster und der enorme formelle und informelle Kontrolldruck dürften entscheidend dazu beitragen, dass die (offizielle) Kriminalitätsbelastung des Landes erheblich niedriger ist als in westeuropäischen Ländern. Abweichler setzen sich im „Land der aufgehenden Sonne“ einem erheblichen Konformitätsdruck aus, werden eher und massiver negativ stigmatisiert und von der Gesellschaft abgelehnt, als dies in westeuropäischen Industrieländern der Fall ist (Yoshida 2001). Zwar gleichen sich die Unterschiede zwischen Japan und westlichen Industrieländern bei den jüngeren Generationen vor allem aufgrund des Medieninflusses etwas aus, allerdings sind sie bis heute nach wie vor sehr deutlich.²

Was *Sexualstraftaten* betrifft, hat Japan eine geringere Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu westlichen Ländern, allerdings sind die Unterschiede hier weniger deutlich. Das zeigt sich etwa hinsichtlich der Zahl der registrierten Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen. Betrug hier die Kriminalitätsbelastungsziffer im Jahre 2000 in Deutschland 9,1, lag sie in Japan bei 7,6. Das Verhältnis betrug ein Jahr später (2001) 9,6 zu 9,1 – die Werte haben sich somit angenähert.

In einer eigenen vergleichenden empirischen Untersuchung dazu, wie Opfer von Straftaten in der Gesellschaft gesehen werden, konnten wir feststellen (vgl. Kury/Yoshida 2003a), dass japanische Frauen von den befragten japanischen Männern und Frauen deutlich ungünstiger beurteilt werden als deutsche Frauen von deutschen Männern und Frauen.

Die Stellung der Frau in Japan und die dortigen Lebensweisen deuten unseres Erachtens darauf hin, dass gerade bei Sexualstraftaten, die ja zum größten Teil im sozialen Nahbereich geschehen, und bei häuslicher Gewalt, das Ausmaß in der Kriminalitätsbelastung in Japan einerseits und westlichen Industrieländern andererseits, im Gegensatz zur Belastung in der übrigen, „klassischen“ Kriminalität, der so genannten „Straßenkriminalität“, weitge-

2 Die wichtigsten Gruppen sind für den Japaner die Familie, die Berufsgruppe und die Nachbarschaft. Ca. drei Viertel (74,7%) aller Personen über 65 Jahren leben in Japan in den Familien ihrer Kinder; in den westlichen Industrieländern sind das lediglich 20 - 30% (Kühne/Miyazawa 1991: 66f.; Schwarzenegger 1997: 80). Wie Schwarzenegger (ebd.: 84) betont, sind die Elternrechte in Japan „beinahe sakrosankt“. Der Mann hat in der Familie die absolute Priorität. Auch die häufigere Berufstätigkeit der Frau in den letzten Jahren stellt diese Ordnung nicht um. Die Frau ist weiterhin für die Familie zuständig, „ohne durch ihre Berufstätigkeit an äußerer Autorität zu gewinnen“ (ebd.: 67). Veränderungen, vor dem Hintergrund einer auch sich hier etablierenden „Frauenbewegung“, sind zu bemerken, bleiben allerdings noch recht marginal. So hat sich etwa ab Mitte bis Ende der 1990er Jahre die öffentliche Diskussion zu Gewalt in der Familie intensiviert (Yoshihama 2002).

hend gleich sein dürfte. Die auch hinsichtlich Sexualstraftaten festgestellten Unterschiede dürften gerade hier im Wesentlichen auf ein unterschiedliches Anzeigeverhalten der Opfer und Zeugen zurückzuführen sein (vgl. Dörmann 1991). Diese Annahmen könnten nicht nur für Japan im Vergleich zu westlichen Ländern gelten, sondern ebenso für China oder weitere asiatische Länder mit klassischen, in kulturellen Traditionen eingebunden, Norm- und Verhaltensvorstellungen. Die Strafverfolgungsmaßnahmen und Einstellungsmuster in der Bevölkerung wirken sich also weitgehend nur präventiv auf Straftaten im öffentlichen Raum aus, weniger auf solche ‚hinter geschlossenen Türen‘.

Für diese Annahmen hinsichtlich Japan sprechen etwa auch die Ergebnisse von Yoshihama und Sorenson (1994), die in diesem Lande mittels postalischer Befragung eine landesweite Opferstudie durchführten, bei welcher in der zweiten Jahreshälfte 1992 die Angaben von 796 Frauen erfasst wurden. 59% der Frauen berichteten über mindestens eine Art von körperlichem Missbrauch, 66% über *emotional abuse* und 59% über einen oder mehrere Vorfälle von sexuellem Missbrauch. Die Gewalthandlungen waren unabhängig vom sozioökonomischen Stand der Täter. Die Autoren kommen abschließend zu dem Ergebnis: „Violence by male intimates is largely unrecognized as a serious social or criminal problem in Japan“. (1994: 74)

Wir gingen bei unserer Untersuchung zusätzlich davon aus, dass sich auch strukturelle Ähnlichkeiten hinsichtlich des Bildes sexueller Viktimisierungen zwischen beiden Ländern zeigen. So fanden wir bei früheren Studien in Deutschland (vgl. Kury et al. 2002), dass junge Frauen, die noch bei ihren Eltern lebten, weniger Opfer von Straftaten wurden als die Vergleichsgruppe. Dasselbe gilt für solche, die ihr Studium von Dritten (etwa den Eltern) finanziert bekommen im Vergleich zu jenen, die sich ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten müssen. Schließlich fanden wir, dass als schwerer einzustufende sexuelle Angriffe (wie versuchte Vergewaltigung) mehr von Männern ausgeübt wurden, die den Opfern bekannt waren, während hinter geringfügigeren Ereignissen (wie unerwünschtes Berühren in sexueller Absicht) eher fremde Täter standen.

2.1 Hypothesen

Wir gingen bei der eigenen Studie von folgenden Hypothesen aus:

1. Japanische Frauen (wie auch deutsche) sind in einem erheblich höheren Ausmaß von sexueller Viktimisierung betroffen, als die offiziell registrierten Polizeidaten angeben;
2. Japanische Frauen zeigen gleichzeitig weitgehend dasselbe Ausmaß an sexueller Viktimisierung wie deutsche Frauen. Die erheblichen statistisch erfassten Kriminalitätsunterschiede zwischen Deutschland und Japan gelten somit nicht für den Bereich der Sexualstraftaten;

3. Sexuelle Viktimisierungen hängen von der Lebenssituation der betroffenen (jungen) Frauen ab:

a) (Junge) Frauen, die noch bei den Eltern leben, werden vor allem weniger schwer viktimisiert als solche, die außerhalb des Elternhauses leben;

b) Frauen, die sich den Unterhalt für ihr Studium selbst erarbeiten müssen, die somit voraussichtlich eher aus unteren sozialen Schichten kommen, werden häufiger Opfer als solche, deren Studium durch Dritte (Eltern) finanziert wird, die somit eher aus der Mittel- bzw. Oberschicht kommen dürften;

4. Schwere sexuelle Viktimisierungen werden in beiden Ländern mehr von Männern ausgeübt, die den Frauen bekannt sind – bei leichteren sind es eher fremde Männer.

2.2 Stichprobe

Bei der eigenen Untersuchung handelt es sich um eine Prävalenzstudie zur sexuellen Viktimisierung unter deutschen und japanischen Studentinnen. Die Untersuchung fand in Deutschland im April und Mai 2001, in Japan im Mai und Juni 2003, jeweils als vollständig anonymisierte schriftliche Befragung an der Universität sowie der Pädagogischen Hochschule Freiburg bzw. einer Universität und zwei Schwesternschulen in Sapporo und Asahikawa in Japan statt. Der in Deutschland entwickelte Fragebogen wurde ins Japanische übersetzt. Schon bei der Entwicklung des Fragebogens wurde geprüft, wieweit das Instrument auch in einem anderen Kulturkreis, wie Japan, eingesetzt werden kann. Die Verteilung der Fragebogen erfolgte vor allem in Seminaren, zum Teil aber auch über verschiedene Studentenwohnheime. Die Interviewerinnen waren jeweils Frauen etwa gleichen Alters.

Insgesamt wurden in Freiburg 500 Fragebogen ausgeteilt, 311 auswertbare kamen zurück, was einer Antwortquote von 62% entspricht. An der Universität in Sapporo wurden 502 Fragebogen verteilt, die Rücklaufquote betrug 28% (N = 140).³ An den beiden Schwesternschulen in Japan wurden 249 Fragebogen verteilt, hiervon wurden alle ausgefüllt zurückgegeben, was einer Antwortquote von 100% entspricht. Die Fragebogen wurden hier im Klassenverband ausgeteilt, ausgefüllt und gleich danach eingesammelt. Auch in Deutschland lag die Antwortquote bei den Befragungen in den Seminaren deutlich höher (teilweise bei 100%) als bei der Befragung in den Studentenwohnheimen. In Japan betrug somit die Stichprobe insgesamt 389 Probandinnen.

3 Diese niedrige Rücklaufquote in Japan dürfte damit zusammenhängen, dass von seiten der dortigen Universitätsleitung bzw. des Lehrpersonals enorme Bedenken gegen die Durchführung einer Befragung zu einem so „intimen Bereich“ geäußert wurden. So wurde hier auch darum gebeten, auf eine geplante Wiederholungsuntersuchung zu verzichten.

56% der in Freiburg befragten Frauen studierten an der Pädagogischen Hochschule und 42% an der Universität (da in wenigen Fällen bei einzelnen Variablen keine Angaben gemacht wurden, addieren sich die Prozentwerte nicht auf 100%). In Sapporo studierten 36% an der Universität und 64% an einer Schwesternschule. Das Durchschnittsalter der Befragten lag jeweils bei 23 Jahren, bei einem Range von 19 bis 44 Jahre (Japan: 18 bis 55). 49% (Japan: 51%) waren ledig und hatten einen festen Freund, 47% (Japan: 40%) hatten keinen festen Freund. 2,3% (Japan: 6,3%) waren verheiratet. Auffallend ist der erheblich größere Anteil von Studierenden, die in Japan (48%) im Vergleich zu Deutschland (13%) noch bei den Eltern leben. Was den Unterhalt betrifft lebten 54% (Japan: 51%) ausschließlich von Fremdeinkommen, 28% (Japan: 31%) von Fremd- und eigenem Einkommen, 17% (Japan: 17%) ausschließlich von eigenem Einkommen.

2.3 Erhebungsinstrument

Wir haben uns in einem ersten Zugriff für die Form der standardisierten Umfrage entschieden, um einen Überblick über zu erwartende Unterschiede zu erhalten, obwohl die Komplexität der Thematik, wie erwähnt, einen qualitativen Zugang über individuelle Interviews nahegelegt hätte. Die Datenerhebung mittels standardisiertem Instrument reduziert die Komplexität des tatsächlichen Geschehens nach vorgegebenen Kategorien, was selbstverständlich nicht unproblematisch ist. Hier muss es zwangsläufig zu einer ausschnittshaften Erfassung des Geschehens und zu möglichen Verzerrungen kommen. Die Verallgemeinerbarkeit der Resultate wird auf eine Studentenpopulation eingeschränkt, es kann allerdings begründet davon ausgegangen werden, dass sie weitgehend auch für andere Frauengruppen Gültigkeit haben. Das kann etwa auch aus den Ergebnissen von repräsentativen Untersuchungen zu Gewalt an Frauen abgeleitet werden, die ebenfalls hohe Opferquoten belegen konnten (vgl. etwa die erste repräsentative Studie zu Gewalt an Frauen in Deutschland von Müller und Schrötle 2004 sowie den dort gegebenen Überblick über ausländische Studien).⁴

Das Erhebungsinstrument, der „Fragebogen zur Erfassung unfreiwilliger sexueller Kontakte“ (FUSK), stellt die deutsche Version der „Sexual Experiences Survey“ (SES) von Koss (1982) dar; allerdings wurde dieser für die vorliegende Untersuchung erweitert. Wichtig war es, ein Instrument zu entwickeln, das mittels einer verhaltensbeschreibenden Operationalisierung auch solche sexuellen Viktimisierungen zu erfassen vermag, die von den Opfern selbst nicht als Straftaten definiert werden (Koss 1985). Krahe et al. (1999) haben eine neue deutsche Fassung des SES entwickelt. Der von uns entwickelte FUSK (Chouaf 2001) enthält insgesamt 22 Items, von

4 Beim Vergleich unterschiedlicher Studien, gerade zum Bereich einer Opferwerdung im sexuellen Bereich, ist allerdings stets auch die verwandte Methodologie zu beachten, die in aller Regel nicht unerhebliche Einflüsse auf die gefundenen Resultate hat (vgl. z.B. Kury 1994a; 1995).

denen die ersten 12 denen der neuentwickelten deutschen Fassung der SES von Krahe et al. (1999) entsprechen⁵. Die Items operationalisieren ein breites Kontinuum von in der Regel nicht strafbarer sexueller Belästigung bis hin zu verschiedenen Formen schwerer Sexualstraftaten (Vergewaltigung mit physischer Gewalt).

Weiterhin wird in Anlehnung an die deutsche SES-Version von Krahe et al. (1999) zusätzlich die Beziehung zwischen Täter und Opfer dadurch erfasst, dass nach jedem Item hinsichtlich des geschilderten Geschehens, wenn dieses positiv beantwortet wird, gefragt wird, wer der Täter war (Ex-/Freund/Mann – in fester Beziehung –; Freund oder Arbeitskollege; Bekannter – z.B. in der Disco – oder unbekannter Mann). Lediglich bei den beiden Items 15 und 16, mit denen versucht wird, sexuelle Belästigungen durch Vorgesetzte/Dozenten bzw. Arbeitgeber zu erfassen, wurden diese Kategorien abgeändert (ein Vorgesetzter; ein Arbeitskollege von mir; ein Lehrer/Professor/Dozent; ein unbekannter Mann). Da zu diesen beiden Items nur sehr wenige Angaben gemacht wurden (vgl. unten), wurden diese Kategorien jedoch nicht gesondert ausgewertet.

3. Ergebnisse

3.1 Ausmaß sexueller Viktimisierungen

Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse zur Prävalenz sexueller Gewalterfahrungen getrennt für die deutschen und japanischen Studentinnenstichproben. Gleichzeitig erfolgt eine zusätzliche zusammenfassende Darstellung hinsichtlich strafbarer Formen sexueller Gewalterfahrung, zunächst unterteilt nach leichten, mittelschweren und schweren Delikten, dann ergänzend nach der (vermutlichen) strafrechtlichen Relevanz. Hierbei erfolgte die Einteilung in die Schweregrade sexueller Viktimisierung anhand der Definition der einzelnen Kategorien, was jedoch insofern nicht unproblematisch ist, als es dadurch leicht zu Fehlzusammenordnungen kommen kann, da letztlich nur das Opfer selbst die Schwere definieren kann bzw. man als Externer wesentlich mehr Informationen haben müsste, um eine verlässliche Zuordnung treffen zu können. Das bedeutet, dass die Resultate mit Bedacht zu interpretieren sind.

Insgesamt zeigen unsere Ergebnisse für beide Städte relativ hohe Prävalenzraten. So geben 91% der deutschen und 85% der japanischen jungen Frauen an, in mindestens einem der erfragten Bereiche mindestens einmal

5 Item 1 fragt nach bisherigem konsensuellen sexuellen Kontakt, ist somit das einzige Item, dass keine Erfahrungen unfreiwilligen sexuellen Kontaktes erfasst. Es folgen fünf Items zu Petting mit Gewalt/Drohung, unerwünschten sexuellen Berührungen, Exhibitionismus/Masturbation bzw. weiteren Formen sexueller Belästigung (wie „Busengrapschen“). Die letzten vier Items erfassen Stalking-Phänomene im weiteren Sinne, ein weiteres Item sexuelle Belästigung über Internet/Handy.

Tab. 1: Prävalenz sexueller Gewalterfahrungen bei weiblichen Studierenden in Deutschland (D) im Vergleich zu Japan (J) (Angaben in Prozent)

Vorkommnisse		Täter war:*											
		Gesamtprävalenzrate		Signifikanz	Freund, Mann in fester Beziehung		Freund, Arbeitskollege		Bekanntschaft		Unbekannter Mann		
		D	J		D	J	D	J	D	J	D	J	
**	Insgesamt	90,7	85,3										
1	Missverständnis	43,3	30,3	p<.001	36,8	44,9	33,8	28,8	50,4	33,9	9,0	0,8	
2	GV + Dinge gesagt, die er nicht meinte	15,5	31,9	p<.001	50,0	33,1	33,3	34,7	27,1	37,1	2,1	1,6	
3	GV, weil aussichtslos, ihn zu stoppen	27,7	21,9		80,0	51,8	12,9	24,7	14,1	25,9	0,0	3,5	
4	GV mit verbaler Druckausübung	11,0	7,2		76,5	57,1	11,8	21,4	11,8	17,9	2,9	3,6	
5	Petting mit verbaler Druckausübung	15,2	15,4		46,8	30,0	27,2	35,0	42,6	33,3	4,3	6,7	
6	GV unter Drogen/Alkohol	5,8	4,1		33,3	6,3	22,2	37,5	50,0	68,8	0,0	0,0	
7	versuchter GV unter Alkohol/Drogen	16,8	16,5		9,6	9,4	30,8	42,2	67,3	48,4	11,5	9,4	
8	versuchter GV mit Gewalt/Drohung	5,5	8,7		17,6	20,6	17,6	41,2	47,1	32,4	23,5	8,8	
9	GV mit Gewalt/Drohung	1,6	3,3		40,0	53,8	0,0	0,0	40,0	30,8	20,0	15,4	
10	andere sexuelle Handlung mit Gewalt	1,9	3,9		33,3	93,3	0,0	13,3	50,0	0,0	16,7	0,0	
11	versuchtes Petting mit Gewalt/Drohung	10,0	13,1		16,1	23,5	22,6	37,3	38,7	31,4	32,3	13,7	
12	Petting mit Gewalt/Drohung	4,9	10,0	p<.01	20,0	28,2	13,3	46,2	33,3	25,6	33,3	12,8	
13	sexuelle Berührungen	40,7	40,4		8,0	1,9	19,2	9,6	29,6	6,4	57,6	88,5	
14	Exhibitionismus/Masturbation	39,9	48,6	p<.01	26,0	20,6	4,1	4,2	8,1	2,6	75,6	76,2	
15	sexuelle Belästigung + Strafe	1,0	1,5										
16	sexuelle Belästigung + Belohnung	1,0	2,6										
17	Verabredung	23,5	12,1	p<.001	6,8	27,7	49,3	38,3	46,6	27,7	30,1	21,3	
18	sexuelle Belästigung am Telefon	33,3	41,1	p<.01	2,9	6,3	1,9	8,8	2,9	7,5	91,3	85,0	

19	sexuelle Belästigung via Internet/Handy	11,6	19,5	p<.001	8,3	5,3	2,8	10,5	2,8	11,8	91,7	75,0
20	Verfolgung	58,1	38,8	p<.001	1,7	6,0	2,8	15,9	7,8	6,6	97,2	74,8
21	unerwünschte Kontaktaufnahme	24,6	13,6	p<.001	15,8	9,4	23,7	18,9	34,2	24,5	46,1	54,7
23	leichte Opfer (nur S 2, 17, 18, 19, 20, 21)	78,5	72,2	p<.05	14,8	23,1	26,2	15,3	27,9	16,4	87,3	0,7
24	mittelschwere Opfer (mind. 3 3, 4, 5, 6, 7, 13, 14)	73,3	72,8		48,7	31,1	23,7	26,5	36,4	22,3	58,8	74,6
25	schwere Opfer (mind S 8, 9, 10, 11, 12)	12,5	21,1	p<.001	15,4	35,4	20,5	40,2	46,2	28,0	30,8	12,2
26	strafrechtlich relevant alles (S 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14)	52,7	60,4	p<.01	26,8	28,1	15,9	25,1	32,9	23,0	62,2	63,8
27	strafrechtlich relevant alles ohne Alkohol (S 8, 9, 10, 11, 12, 14)	45,0	56,3	p<.001	25,7	28,3	8,6	17,8	16,4	12,3	71,4	67,6
28	strafrechtlich relevant ohne Exhibitionismus (S 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12)	26,0	31,6		18,5	26,8	28,4	43,9	61,7	40,7	19,8	11,4
29	strafrechtlich relevant ohne Exhibitionismus, Alkohol (S 8, 9, 10, 11, 12)	12,5	21,1	p<.001	15,4	35,4	20,5	40,2	46,2	28,0	30,8	12,2
32	sexuelle Nötigung (10 + 11)	10,6	15,4		18,2	36,7	21,2	33,0	39,4	26,7	30,3	11,7
33	versuchte Vergewaltigung (8)	5,5	8,7		17,6	20,6	17,6	41,2	47,1	32,4	23,5	8,8
34	versuchte Vergewaltigung inkl. Alkohol (7 + 8)	19,6	21,9		13,1	14,1	27,9	42,4	65,6	44,7	16,4	10,6
35	Vergewaltigung (9)	1,6	3,3		40,0	53,8	0,0	0,0	40,0	30,8	20,0	15,4
36	Vergewaltigung inkl. Alkohol (6 + 9)	6,4	6,7		35,0	30,8	20,0	23,1	45,0	50,0	5,0	7,7

* Aufgrund von Mehrfachangaben kann die Summe über 100% liegen

** Fehlende Nummern beziehen sich auf Items, die in dieser Fragebogenversion nicht vorgegeben wurden.

in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Immerhin 28%, also mehr als ein Viertel der deutschen und 22%, also über ein Fünftel, der japanischen Frauen, erklären, sie hätten Geschlechtsverkehr gehabt, weil es aussichtslos war, den Partner bzw. Mann zu stoppen. Hingegen sagen 41% der deutschen und 40% der japanischen Studentinnen, Opfer von unerwünschten sexuellen Berührungen an Brust oder Geschlechtsteil geworden zu sein. So wurden 40% (D) / 49% (J) Opfer von Exhibitionismus bzw. Masturbation ($p < .01$; die Irrtumswahrscheinlichkeit wird nur angegeben, wenn die Unterschiede signifikant wurden, vgl. auch Tab. 1). Am Telefon sexuell belästigt wurden nach eigenen Angaben 33% (D) bzw. 41% (J) ($p < .01$); über das Internet bzw. Handy geschah dies bei 12% (D) / 20% (J) ($p < .001$). Von den Befragten sind 11% (D) / 7% (J) schon mindestens einmal unter Anwendung von psychischem verbalem Druck zum Geschlechtsverkehr veranlasst worden.

Die Ergebnisse deuten ergänzend auf eine weite Verbreitung des Stalking-Phänomens hin, allerdings in Deutschland mehr als in Japan: 58% (D) / 39% (J) ($p < .001$) geben an, schon einmal in einer Art und Weise verfolgt bzw. beobachtet worden zu sein, die ihnen Angst machte, 25% bzw. 14% ($p < .001$) berichten von unerwünschter Kontaktaufnahme durch einen Mann.

Fasst man die angegebenen Viktimisierungen nach ihrem (vermuteten) Schweregrad zusammen zeigt sich, dass die meisten als relativ leicht angesehen werden können bzw. als eher mittelschwer einzustufen sind. So geben 79% der deutschen und 72% ($p < .05$) der japanischen Frauen an, neben eventuell auch schwereren Viktimisierungen, Opfer einer oder mehrerer „leichter“ Taten geworden zu sein, wie etwa einer „erzwungenen“ Verabredung, sexueller Belästigung am Telefon, über das Internet oder Handy, von Stalking, oder dem „Erschleichen“ sexueller Kontakte aufgrund falscher Angaben durch den Partner. 73% (in beiden Ländern) wurden – zusätzlich zu eventuellen Viktimisierungen in den beiden übrigen Kategorien oder nur – durch ein oder mehrere „mittelschwere“ Ereignisse viktimisiert, wie ungewollten Geschlechtsverkehr, da sie den Mann nicht mehr stoppen konnten, Austausch von Zärtlichkeiten aufgrund verbaler Druckausübung durch den Mann oder Beeinflussung durch Alkohol bzw. Drogen, unerwünschte sexuelle Berührungen oder Exhibitionismus. Das bedeutet, dass ca. drei Viertel der befragten jungen Frauen mindestens einmal Opfer einer leichten oder mittelschweren sexuellen Viktimisierung geworden sind. Zusätzlich oder nur Opfer einer oder mehrerer als „schwer“ zu betrachtender Taten wurden immerhin 13% der deutschen und gar 21% der japanischen jungen Frauen ($p < .001$). Hierunter fassten wir Ereignisse zusammen wie etwa versuchter Geschlechtsverkehr bzw. andere sexuelle Handlungen unter (Androhung von) Gewalt, also auch Vergewaltigung. Es deutet sich hier an, dass die japanischen im Vergleich zu den deutschen Frauen vor allem schwerer sexuell viktimisiert wurden. Hierbei ist allerdings zu berücksich-

tigen, dass dies die Einschätzung der Wissenschaftler aufgrund der in den Fragebogen von den Frauen gemachten Angaben wiedergibt. Durch zusätzliche, etwa qualitative Studien müssen diese Unterschiede weiter validiert werden.

Berücksichtigt man nur jene Formen sexueller Gewalt bzw. unerwünschter Handlungen, die prinzipiell juristische Straftatbestände erfüllen (wobei es natürlich offen bleiben muss, ob im Falle einer Strafanzeige auch ein Gericht die Strafbarkeit feststellt), zeigt sich ebenfalls noch eine erhebliche Opferbelastung. Fasst man alle Ereignisse zusammen, die (vermutlich) strafrechtlich relevant sind, wurden 53% der deutschen und immerhin 60% ($p < .01$) der japanischen Frauen mindestens einmal Opfer einer rechtlich verbotenen sexuellen Handlung. Lässt man Ereignisse weg, die unter Alkoholeinfluss geschahen, reduzieren sich die Opferquoten auf 45% bzw. 56% ($p < .001$). Eine erhebliche Reduzierung ergibt sich, wenn Fälle von Exhibitionismus ausgeschlossen werden – dann liegen die Viktimisierungsraten bei 26% bzw. 32%, verringern sich somit in beiden Ländern auf etwa die Hälfte. Werden unter Alkohol begangene Ereignisse als auch exhibitionistische Taten gleichzeitig außer Betracht gelassen, ergeben sich Viktimisierungsraten von strafrechtlich verfolgbareren Ereignissen von 13% (D) bzw. 21% (J) ($p < .001$). Opfer von Übergriffen, die als sexuelle Nötigung einzustufen sind (Erzwingen bestimmter sexueller Dinge, wie Analverkehr oder oralem Sex, bzw. den Austausch von Zärtlichkeiten gegen den eigenen Willen unter Androhung oder tatsächlichem Handgreiflichwerden) wurden 11% der deutschen und 15% der japanischen Stichprobe (vgl. Tab. 1).

Hinsichtlich des in aller Regel schweren und die Opfer massiv beeinflussenden Delikts der Vergewaltigung zeigt sich, dass immerhin 1,6% der deutschen und 3,3% der japanischen jungen Frauen nach eigenen Angaben mindestens einmal Opfer einer Vergewaltigung wurden. Rechnet man die Fälle unter Alkoholeinfluss hinzu, ergibt sich eine Viktimisierungsquote von nicht weniger als 6,4% in Deutschland und 6,7% in Japan. Opfer einer versuchten Vergewaltigung wurden 5,5% bzw. 8,7% der Befragten. Werden die Fälle mit Alkoholeinfluss dazugerechnet erhöhen sich die Werte gar auf 20% bzw. 22%. Bei allen prinzipiell strafrechtlich verfolgbareren Ereignissen haben somit die japanischen jungen Frauen teilweise erheblich höhere Opferquoten, was das oben geschilderte Resultat, dass die Japanerinnen eine höhere Belastung bei den schweren Viktimisierungen haben, bestätigt (vgl. zur statistischen Signifikanz der Unterschiede die Angaben in Tab. 1).

Unsere Resultate zu den beiden Ländern deuten darauf hin, dass die Zahl der nicht bekannt gewordenen Straftaten im Bereich Sexualkriminalität in Japan wesentlich größer zu sein scheint als in Deutschland, was vor dem Hintergrund unterschiedlicher Einstellungen zu Sexualität in den beiden Gesellschaften und einem mehr oder weniger offenen Umgang damit durchaus plausibel ist. Hypothese 1 kann somit bestätigt werden.

Auch Hypothese 2 kann weitgehend bestätigt werden, es deutet sich allerdings einschränkend an, dass einerseits die Viktimisierungsquoten, unterteilt nach der Schwere der Ereignisse, zwischen beiden Ländern differieren und andererseits die Zahl offiziell nicht registrierter sexueller Viktimisierungen in Japan größer zu sein scheint als in Deutschland, was durchaus plausibel ist. Das Ausmaß der in der Befragung berichteten sexuellen Viktimisierung ist in beiden Ländern etwa gleich: 91% der deutschen und 85% der japanischen jungen Frauen berichten von mindestens einem sexuell unerwünschten (zumindest teilweise strafbaren) Ereignis. Was schwerere Viktimisierungen betrifft, liegt die Quote bei den japanischen Frauen offensichtlich deutlich höher (21% im Vergleich zu 13%; $p < .001$). Der Anteil nicht registrierter sexueller Viktimisierungen scheint in Japan größer als in Deutschland. Das ist vor allem auch insofern auffällig, weil bei der Opferbefragung die japanische Stichprobe junger Frauen deutlich mehr schwerere Viktimisierungen berichtet als die deutsche, was gerade für mehr Anzeigen und offizielle Registrierungen sprechen könnte.

3.2 Sexuelle Viktimisierung und Wohn- bzw. Einkommenssituation

Was den Zusammenhang erlebter sexueller Gewalterfahrungen mit soziodemographischen Variablen betrifft, ließen sich bei der deutschen Untersuchung nur wenige, allerdings durchaus plausible Ergebnisse finden. So zeigten verheiratete Befragte und vor allem geschieden/getrennt lebende eine deutlich höhere Viktimisierungsquote als ledige bzw. Singles. Frauen, die mit Kindern zusammenlebten zeigten vor allem gegenüber denjenigen, die noch im Elternhaus wohnten erheblich höhere Werte. Solche, die ihr eigenes Einkommen verdienten zeigten höhere Werte im Vergleich zu denen, die nur von Fremdeinkommen lebten und solche Befragte schließlich, die frühere Erfahrungen mit konsensuellem Geschlechtsverkehr berichteten, hatten eine höhere Viktimisierungsquote als sexuell unerfahrene Befragte.

Mehr sexuelle Gewalterfahrungen haben somit offensichtlich Frauen, die sich im Gegensatz zur Vergleichsgruppe relativ früh auf sexuelle Erfahrungen einlassen, eine feste Beziehung eingehen, teilweise Kinder haben und wieder getrennt leben, ferner für ihr eigenes finanzielles Auskommen sorgen bzw. sorgen müssen. Die Ergebnisse legen die Annahme nahe, dass ein wesentlicher Teil dieser sexuellen Missbrauchserfahrungen im Rahmen der eingegangenen Beziehung geschahen, also vor allem in Zusammenhang mit Beziehungskonflikten zu sehen sind (vgl. Kury et al. 2002a). Zu prüfen wäre vor allem in weiteren Untersuchungen, warum sich solche Frauen früher auf sexuelle Beziehungen einlassen, heiraten und früh eine eigene Familie mit Kindern haben. Unter Umständen kommen sie aus einem anderen, sie weniger beschützenden aber auch kontrollierenden familiären Umfeld und suchen sich vor diesem Hintergrund früher eine eigene Familie. Auch Frauen, die sich ihr Studium zumindest teilweise selbst verdienen müssen, kommen unter Umständen aus einem familiär belasteteren Umfeld, haben

es schwerer, ihren eigenen Weg zu finden und ihr Studium zu absolvieren. Das macht sie unter Umständen anfälliger, sich auf Beziehungen einzulassen, in denen es dann zu Viktimisierungen kommen kann. Was die Resultate zur japanischen Stichprobe betrifft (vgl. unten), ist es durchaus aber auch möglich, dass sich hier junge Frauen, gerade auch vor dem Hintergrund des Einflusses westlicher, vor allem US-amerikanischer Medien, mehr und mehr aus traditionellen Denkmustern lösen, um ihren eigenen Lebensweg zu bestimmen, auch wenn hier mehr Gefahren ‚lauern‘.

Was die entsprechenden Zusammenhänge für die japanische Stichprobe betrifft, zeigte sich nur hinsichtlich der Haushaltssituation und des Unterhaltes eine Streuung der Angaben, die eine statistische Auswertung möglich machte. Was frühere konsensuelle Erfahrungen angeht, gaben 74,3% der Befragten an, Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, 8,5% haben nur Erfahrung mit Küssen und Petting und 17% haben keinerlei Erfahrungen. Die für diese Gruppen gefundenen Viktimisierungsquoten bestätigen die deutschen Resultate: 61% derjenigen, die keinerlei konsensuelle sexuelle Erfahrungen angeben, wurden Opfer, in der Gruppe, die bisher nur Küssen und Petting praktizierte sind es 88% und bei den Frauen, die bereits Geschlechtsverkehr hatten erhöht sich der Wert auf 91%. Es gaben somit drei Viertel der jungen Japanerinnen an, einvernehmliche Erfahrungen mit Geschlechtsverkehr gehabt zu haben und neun von zehn dieser Frauen wurden mindestens einmal viktimisiert.

Was die Resultate zu Haushaltssituation und Unterhalt angeht, bestätigen auch diese die für die deutsche Stichprobe gewonnenen Resultate weitgehend. Das für die deutsche Stichprobe gefundene Ergebnis, dass Studentinnen, die noch zuhause leben, weniger viktimisiert werden, kann auch für die japanischen jungen Frauen, zumindest tendenziell, bestätigt werden. Die Viktimisierungsquoten liegen bei den im Elternhaus lebenden Japanerinnen bei fast allen schwereren Ereignissen mehr oder weniger deutlich niedriger als bei den Restgruppen. Relativ hoch liegen sie, gerade bei den schwereren Viktimisierungen, bei den mit einem Partner zusammenlebenden Frauen, was auf eine relativ hohe Quote sexuellen Missbrauchs in der Partnerschaft hindeutet. So wurden beispielsweise 27% derjenigen japanischen Frauen, die im Elternhaus leben, Opfer durch einen ungewollten Geschlechtsverkehr, weil es aussichtslos war, den Mann zu stoppen. Bei den in Partnerschaft lebenden sind das dagegen 52%, also etwa doppelt so viele. Was versuchter Geschlechtsverkehr unter Alkohol/Drogen angeht, liegen die Werte bei 2% im Vergleich zu 8%, bei Geschlechtsverkehr mit Gewalt/Drohung (Vergewaltigung) bei 8% im Vergleich zu 20%.

Was die Verteilung der Viktimisierungen auf die vier Haushaltstypen betrifft, ist diese bei leichten und mittelschweren Ereignissen noch relativ gleich, nicht aber bei schwereren Viktimisierungen. Hier wurden nur 19% der im Elternhaus, aber 32% der in Partnerschaft lebenden Frauen Opfer.

Die Unterschiede sind allerdings statistisch nicht signifikant, was jedoch an der hier geringen Stichprobe liegen dürfte. Bei versuchter Vergewaltigung unter Alkohol/Drogen liegt die Viktimisierungsquote bei den im Elternhaus lebenden Frauen bei 18% und bei den in Partnerschaft Lebenden bei 32%; bei den Opfern einer Vergewaltigung unter Alkoholeinfluss liegen die Werte bei 4% bzw. 12%. Hypothese 3.a. kann somit zumindest tendenziell bestätigt werden.

Auch was den Zusammenhang zwischen Einkommenssituation der Studentinnen und Opferwahrscheinlichkeit betrifft fanden wir bei der japanischen Stichprobe im wesentlichen dieselben Resultate. Studierende, welche von Fremdeinkommen leben, werden fast durchgehend weniger Opfer von kriminellen sexuellen Viktimisierungen bzw. sexuellen Belästigungen. Die, zumindest tendenziell, höchste Opferquote haben weitgehend diejenigen Befragten, die sich ihren Unterhalt selbst verdienen müssen. Der geringere finanzielle Rückhalt, sowie die Situation, sich die nötigen finanziellen Mittel selbst auf dem Arbeitsmarkt verdienen zu müssen, bringen diese Studentinnen somit offensichtlich eher in viktimogene Situationen. So werden etwa 12% der Studentinnen Opfer eines Geschlechtsverkehrs unter Einfluss von Alkohol/Drogen, die von Fremdeinkommen, aber immerhin 21%, also fast doppelt so viele, die vom eigenen Einkommen leben. Bei der versuchten Vergewaltigung liegen die Werte bei 11% im Vergleich zu 27% ($p < .008$). 68% der von Fremdeinkommen lebenden Frauen werden Opfer einer leichten Viktimisierung, aber 75% der sich selbst finanzierenden, bei den mittelschweren Viktimisierungen sind dies 67% im Vergleich zu 82% ($p < .02$) und bei den schweren 16% im Vergleich zu 30% ($p < .04$). Mit zunehmender Viktimisierungsschwere werden die Unterschiede somit deutlicher. Das bedeutet, dass die von eigenem Einkommen lebenden Frauen tendenziell nicht nur häufiger, sondern vor allem auch schwerer viktimisiert werden. Auch Hypothese 3.b. kann somit zumindest in der Tendenz bestätigt werden.

3.3 Sexuelle Viktimisierung und Beziehung zum Täter

Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten ist vor allem in Bezug auf schwere Vorkommnisse gut belegt, dass die meisten Täter aus dem sozialen Nahbereich der Opfer kommen. Das lässt sich auch anhand unserer Resultate zeigen. So kommt unfreiwilliger Geschlechtsverkehr bzw. Petting mittels verbaler Druckausübung offensichtlich vor allem in festen Beziehungen vor; der Einsatz von Alkohol bzw. Drogen, aber auch Gewalt demgegenüber mehr im Zusammenhang mit eher lockeren Bekanntschaften. In der Regel eher als leichter einzustufende sexuelle Ereignisse wie sexuell motivierte Berührungen, Belästigungen am Telefon bzw. unerwünschte Kontaktaufnahmen über das Internet/Handy, vor allem aber Angst auslösende Verfolgung bzw. Beobachtung durch einen Mann (Stalking), aber auch Exhibitionismus werden dagegen ganz überwiegend von unbekanntem

Männern verübt, und zwar sowohl in Deutschland als auch in Japan. Unsere Ergebnisse zeigen somit deutlich, dass der größte Teil schwerer Sexualstraftaten von den Opfern bekannten Männern verübt wird, als leichter einzustufende sexuelle Belästigungen bzw. Straftaten werden dagegen mehr von fremden Männern verursacht.

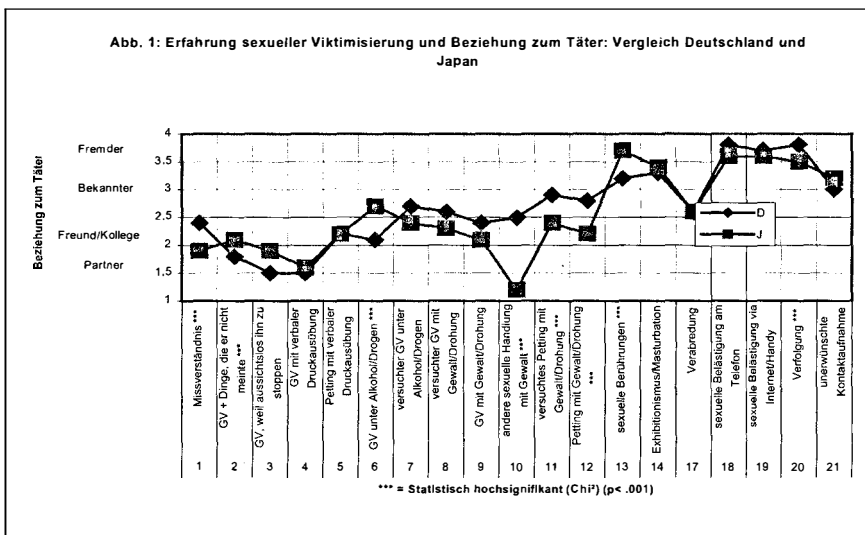
Das gilt für die deutschen Befragten, noch deutlicher allerdings für die japanischen (vgl. Tab. 1 und Abb. 1). Wir berechneten Mittelwerte der sozialen Nähe zwischen Täter und Opfer (1 = Freund, Mann in fester Beziehung 4 = unbekannter Mann), die für beide Länder in Tabelle 1 enthalten sind. So ist in Japan beispielsweise die soziale Nähe zum Täter zumindest tendenziell größer als in Deutschland bei den relativ schweren Taten, wie versuchter Geschlechtsverkehr unter Alkohol/Drogen, mit Gewalt/Drohung, Geschlechtsverkehr mit Gewalt/Drohung, versuchtes Petting mit Gewalt/Drohung und Petting mit Gewalt/Drohung. Am deutlichsten sind die Unterschiede bei der Kategorie andere sexuelle Handlungen (wie Anal- oder Oralverkehr) mit Gewalt (zur statistischen Signifikanz der Unterschiede vgl. Tabelle 1). Die Hypothesen 4. und 5. können somit ebenfalls weitgehend bestätigt werden.

4. Diskussion

Unsere Untersuchung zeigt, dass Sexualkriminalität als Teil der Kriminalität im sozialen Nahraum, wie Gewalt in der Familie insgesamt, auch in Ländern mit anderem kulturellem Hintergrund und trotz einer niedrigeren offiziellen Kriminalitätsrate in etwa gleichem Ausmaße vorkommt wie in westlichen Industrieländern. Bekämpfungsmaßnahmen, die bei der so genannten Straßenkriminalität wirksam sein mögen, greifen bei Straftaten, die im sozialen Nahraum begangen werden, offensichtlich kaum. Diese Straftaten bzw. das hier festgestellte sozial abweichende Verhalten entsteht in der Regel im Kontext sozialer Beziehungen und Geflechte, was schon die Feststellung von Handlungen als strafbar bzw. strafwürdig erheblich erschwert, dazu die Wirksamkeit von Strafverfolgung und Kriminalstrafen in Frage stellt. Vielfach sind die Opfer selbst an einer Strafverfolgung der erlittenen Taten nicht interessiert, da sie davon ausgehen, dass diese den bestehenden Konflikt nicht beseitigen kann. Dies vor allem dann, wenn sie an einem weiteren Zusammenleben mit dem Täter interessiert sind. Gerade bei Beteiligten von familiären Konflikten, denen an einer Fortsetzung der Beziehung liegt, stoßen polizeiliche bzw. strafrechtliche Eingriffe rasch an ihre Grenzen, wenngleich eine Kriminalisierung des Täters durchaus auch eine funktionale Strategie der Konfliktauflösung seitens des Opfers sein kann (vgl. hierzu ausführlicher Kury/Obergfell-Fuchs 2005).

So ungenau und widersprüchlich die zahlreichen (US-amerikanischen) Opferstudien zur sexuellen Viktimisierung auch sein mögen, so zeigen sie doch, dass die Verbreitung von Sexualstraftaten und sexueller Belästigung

Abb. 1: Erfahrung sexueller Viktimisierung und Beziehung zum Täter: Vergleich Deutschland und Japan



deutlich höher ist, als vor Beginn der Untersuchungen vermutet wurde. Sie können auch zu einer Verschlüchterung der Diskussion beitragen. Die Variationsbreite sexueller Viktimisierung bis hin zur Vergewaltigung ist erheblich, mit deutlich abgestuften Opferschäden. Unsere Studie konnte zeigen, dass dies auch für „Niedrigkriminalitätsländer“ wie Japan zutrifft. Was sexuelle Viktimisierungen angeht, ist die Kriminalitätsbelastung in Japan offensichtlich genauso groß wie in westlichen Industrieländern; hinsichtlich gewaltsamer Viktimisierungen im sozialen Nahbereich und vor allem auch in Bezug auf schwere Opferverletzungen eher noch höher.

Aufgabe der Wissenschaft in diesem Bereich muss es sein, möglichst Licht in das Dunkel des Geschehens und der Hintergründe von Sexualstraftaten zu bringen. Sexualstraftaten geschehen vielfach in einem ausgesprochen komplexen Beziehungsgeschehen, sind Teil eines umfassenderen Konflikts. Das bewirkt, selbst bei gleichem äußerem Ablauf, unter Umständen eine völlig unterschiedliche Einordnung durch Opfer und Täter, werden auch die Opferschäden erheblich variieren. Die Dynamik beim Zustandekommen sexueller Straftaten bzw. von Gewalt in Beziehungen sowie die ablaufenden Definitionsprozesse, sind ausgesprochen komplex. Bis heute währt beispielsweise der in den 1970er Jahren in den USA ausgebrochene Streit darüber, wer in welchem Ausmaß bei Gewalt in Paarbeziehungen Täter bzw. Opfer ist, wobei man sich allerdings weitgehend darüber einig ist, dass bei sexuellen Taten die Männer als Täter ‚führend‘ sind (vgl. Kelly 2003; Lamnek/Luedtke 2005). Trotz einer Fülle vorliegender Untersuchungen gibt es nach wie vor wenig untersuchte Bereiche, wie etwa sexuelle Taten gegenüber Jungen und Männern (vgl. Jungnitz et al. 2004). Quantitative Untersuchungen werden hier auch an Grenzen stoßen und sollten durch qualitative Studien ergänzt werden. Die weitere Forschung kann auch zeigen, inwie-

fern bei Straftaten in einem solch komplexen Beziehungsgeflecht strafrechtliche Sanktionsmaßnahmen weiterhelfen können bzw. in welchem Ausmaße alternative ‚Lösungsmusters‘ entwickelt werden müssen.

Die Untersuchungen zur Gewalt in den Familien in den USA zeigten einen Rückgang seit den 70er Jahren. Aufgrund von Veröffentlichungen durch die Massenmedien ist es offensichtlich zu einer Einstellungsänderung in der breiten Bevölkerung gekommen (Schneider 2001: 206). Straus und Gelles (1990) fanden, dass 1976 lediglich 10% der Nordamerikaner Kindesmisshandlung als schweres Problem ansahen, 1982 waren es dagegen 90%. Das Problembewusstsein hat sich aufgrund aufklärender Hinweise deutlich verändert. Hierzu haben wesentlich auch die Forschung und die hier gefundenen und veröffentlichten Ergebnisse beigetragen.

Literatur

- Alger, Alexandra/Flanagan, William G. (1996): Sexual Politics: Sexual Harassment in the Workplace, in: Forbes 157, S. 106-110.
- Aos, Steve (2003): Cost and Benefits of Criminal Justice and Prevention Programs, in: Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (Hrsg.), Crime Prevention. New Approaches, Mainz, S. 413-442.
- Blackburn, Esmé Jane (1999): „Forever yours“: Rates of Stalking Victimization, Risk Factors and Traumatic Responses among College Women, Boston (Dissertation Abstracts International).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2003): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2002. Wiesbaden.
- Chouaf, Sylvia (2001): Sexuelle Viktimisierung von Frauen. Epidemiologie und Prävalenz in einer Studentinnenstichprobe, (Unveröff. Diplomarbeit, Universität Freiburg).
- Dörmann, Uwe (1991): Internationaler Kriminalitätsvergleich. Daten und Anmerkungen zum internationalen Kriminalitätsvergleich, in: Kühne, Hans-Heiner/Miyazawa, Koichi: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan, Wiesbaden, S. 9-49.
- Fisher, Bonnie S./Cullen, Francis T. (2000): Measuring the Sexual Victimization of Women: Evolution, Current Controversies, and Future Research, in: Criminal Justice 4, S. 317-390.
- Fisher, Bonnie S./Cullen, Francis T./Turner, Michael G. (2000): The Sexual Victimization of College Women, Washington, D.C. (U.S. Department of Justice/Office of Justice Programs/National Institute of Justice).
- Forschungs- und Ausbildungszentrum des Justizministeriums (2002): Das Weißbuch der japanischen Kriminalität, Tokyo.
- Haj-Yahia, Muhammad M. (1998): Beliefs about Wife Beating among Palestinian Women. The Influence of their Patriarchal Ideology, in: Violence Against Women 4, S. 533-558.
- Jungnitz, Ludger/Lenz, Hans-Joachim/Puchert, Ralf/Puhe, Henry/Walter, Willi (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie, Berlin.

- Kelly, Linda (2003): Disabusing the Definition of Domestic Abuse: How Women Batter Men and the Role of the Feminist State, in: Florida State University Law Review 30, S. 791-855.
- Kesteren, Jan van/Mayhew, Pat/Nieuwbeerta, Paul (2000): Criminal Victimization in Seventeen Industrialised Countries. Key Findings from the 2000 International Crime Victims Survey, The Hague (Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum).
- Koss, Mary (1982): Sexual Experiences Survey: A Research Instrument Investigating Sexual Aggression and Victimization, in: Journal of Consulting and Clinical Psychology 50, S. 455-457.
- Koss, Mary (1985): The Hidden Rape Victim: Personality, Attitudinal, and Situational Characteristics, in: Psychology of Women Quarterly 9, S. 193-212.
- Koss, Mary (1993): Detecting the Scope of Rape. A Review of Prevalence Research Methods, in: Journal of Interpersonal Violence 8, S. 198-222.
- Krahé, Barbara/Scheinberger-Olwig, Renate/Waizenhöfer, Eva (1999): Sexuelle Aggression zwischen Jugendlichen: Eine Prävalenzerhebung mit Ost-West-Vergleich, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 30, S. 165-178.
- Kühne, Hans-Heiner/Miyazawa, Koichi (1991): Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan. Versuch einer soziokulturell-kriminologischen Analyse, Wiesbaden.
- Kury, Helmut (1994a): The Influence of the Specific Formulation of Questions on the Results of Victim Studies, in: European Journal on Criminal Policy and Research 2, S. 48-68.
- Kury, Helmut (1994b): Zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 77, S. 22-33.
- Kury, Helmut (1995): Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluß der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 78, S. 84-98.
- Kury, Helmut/Kern, Julia (2003): Frauen und Kinder von Inhaftierten. Eine vergessene Gruppe, in: Kriminologisches Journal 35, S. 97-110.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (Hrsg.) (2003): Crime Prevention – New Approaches, Mainz.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (Hrsg.) (2005): Gewalt in der Familie. Für und wider den Platzverweis, Freiburg.
- Kury, Helmut/Würger, Michael (1993): The Influence of the Type of Data Collection Method on the Results of the Victim Surveys. A German research Project, in: Alvazzi del Frate, Anna/Zvekic, Ugljesa/Dijk, Jan J.M. (Hrsg.), Understanding Crime: Experiences of Crime and Crime Control. Acts of the International Conference. Rome 18.-20. November 1992, Rome, S. 137-152.
- Kury, Helmut/Yoshida, Toshio (2003a): Wie werden Opfer von Straftaten gesehen? Zur Stigmatisierung von Verbrechensopfern, in: The Hokkaido Law Journal 38, S. 811-864.
- Kury, Helmut/Yoshida, Toshio (2003b): Sexuelle Viktimisierungen: Methodische Probleme bei deren Erfassung und internationale Ergebnisse, in: The Journal of Hokkai-Gakuen University 118, S. 63-100.
- Kury, Helmut/Chouaf, Sylvia/Obergfell-Fuchs, Joachim (2002): Sexuelle Viktimisierung an Frauen, in: Kriminalistik 56, S. 241-27.

- Kury, Helmut, Pagon, Milan, Lobnikar, Branko (2002a): Wie werden Opfer von (Sexual-)Straftaten von der Polizei gesehen? Zum Problem der Stigmatisierung, in: *Kriminalistik* 56, S. 735-744.
- Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens (2005): Gewalt in der Partnerschaft: wer ist Täter, wer ist Opfer? in: Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (Hrsg.): *Gewalt in der Familie. Für und wider den Platzverweis*, Freiburg, S. 37-70.
- Mahoney, Martha R. (1991). *Legal Images of Battered Women: Redefining the Issue of Separation*, in: *Michigan Law Review* 90, S. 1-94.
- Müller, Ulrike, Schröttle, Monika (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit Infas. Enddokumentation Hauptuntersuchung (206-1720-1/34-505)*. Bielefeld (Interdisziplinäres Frauenforschungszentrum).
- Schneider, Hans Joachim (2001): *Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion*, Münster u.a.
- Schwarzenegger, Christian (1997): Gewalt in der Familie in Japan. Ein Überblick, in: Gruter, Margaret/Rehbinder, Manfred (Hrsg.): *Gewalt in der Kleingruppe und das Recht. Festschrift für Martin Usteri*, Bern, S. 75-101.
- Straus, Murray/Gelles, Richard J. (1990): *How Violent are American Families?*, in: Straus, Murray/Gelles, Richard J. (Hrsg.): *Physical Violence in American Families*, New Brunswick, London, S. 95-112.
- Tjaden, Patricia/Thoennes, Nancy (2000): *Prevalence and Consequences of Male-to-Female and Female-to-Male Intimate Partner Violence as Measured by the National Violence Against Women Survey*, in: *Violence Against Women* 6, S. 142-161.
- Yoshida, Toshio (2001): *Geständnis, Entschuldigung, Reue und Wiedergutmachung im Japanischen Strafrechtssystem. Ist Japan ein Musterbeispiel?*, in: Britz, Guido/Jung, Heike/Koriath, Heinz/Müller, Egon (Hrsg.): *Festschrift für Müller-Dietz*, München, S. 995-1021.
- Yoshida, Toshio (2004): *Strafrecht, Sanktionen und Einstellungen zu Sanktionen in Japan*, in: Kury, Helmut (Hrsg.): *Strafrecht und Kriminalität, Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa*, Bochum, S. 189-208.
- Yoshihama, Mieko (2002). *The Definitional Process of Domestic Violence in Japan. Generating Official Response Through Action-Oriented Research and International Advocacy*, in: *Violence Against Women* 8, S. 339-366.
- Yoshihama, Mieko/Sorenson, Sybil B. (1994): *Physical, Sexual, and Emotional Abuse by Male Intimates: Experiences of Women in Japan*, in: *Violence and Victims* 9, S. 63-77.

Helmut Kury, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg. E-Mail: h.kury@mpicc.de

Michael Würger, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg. E-Mail: a_wuerger@freenet.de

Toshio Yoshida, Hokkaido University, Asahi-Machi 4-1-40, Toyohira-Ku, Sapporo 062 Japan. E-Mail: yoshida@wise.hokkai-s-u.ac.jp